

# DISSIDENTEN

## FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

E-Mail: [dissidenten-fraktion@dresden.de](mailto:dissidenten-fraktion@dresden.de)

---

Anfrage Nr.: AF1758/21

Datum: 27.09.2021

### **A N F R A G E**

**Dissidenten-Fraktion**

#### **Gegenstand:**

Eingliederungs- und Integrationshilfe an Dresdner Schulen

#### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Kindern, die aufgrund einer Beeinträchtigung nur eingeschränkt am Schulunterricht teilnehmen können, steht eine Unterstützung im Rahmen einer angemessenen Schulbildung zu. Diese Unterstützung kann stundenweise oder auch für den gesamten Schulalltag notwendig sein. Zuständig hierfür sind entweder das Sozialamt bei körperlichen und geistigen Behinderungen oder das Jugendamt bei seelischen Behinderungen und entscheiden in Absprache mit der jeweiligen Bildungseinrichtung über den Umfang der Hilfen.  
Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

#### **Fragen:**

1. Wie viele Dresdner Kinder und Jugendliche bestreiten ihren Schulalltag aktuell mit einer Schulbegleitung im Regelschulbetrieb? Wie viele davon wurden durch das Jugendamt bzw. das Sozialamt beschieden?
2. Wie entwickelte sich die Zahl der Schulbegleitungen im Regelschulbetrieb in den letzten 5 Jahren? Ich bitte um jährliche Aufstellung, getrennt nach Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft.
3. Wie entwickelte sich die Zahl der Anträge auf Schulbegleitung für den Regelschulbetrieb in den letzten 5 Jahren? Ich bitte um jährliche Aufstellung.
4. Wie viele Anträge auf Schulbegleitung wurden in den letzten 5 Jahren abgelehnt? Wie oft geschah dies wegen einer Absage der jeweiligen Schule und welche Begründungen wurden dabei

aufgeführt? Ich bitte um jährliche Aufstellung, getrennt nach Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft.

5. Wie entwickelte sich die Vergütung der Schulbegleiter\*innen in den letzten 5 Jahren, insbesondere in der 1-zu-1-Betreuung?

6. Welche Mindestkriterien im Hinblick auf Vergütung der Begleitenden fordert die Landeshauptstadt von den Trägern? Wie und wie häufig wird deren Einhaltung geprüft?

7. Nach aktueller Regelung können Begleitstunden kurzfristig, beispielsweise bei Krankheit des Kindes, ohne Anspruch auf Vergütung abgesagt werden. Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt, um derlei Einkommensverluste der Begleitenden zu verhindern?

8. Der Bedarf auf eine Begleitung im Regelschulbetrieb wird momentan erst auf Landesebene beantragt und anschließend erneut auf Kommunalebene hinsichtlich des Umfangs geprüft.

a) Mit welcher Begründung erfolgt dieses zweistufige Verfahren?

b) Welche Pläne gibt es, um dieses Verfahren zu verkürzen und den antragstellenden Familien Erleichterung zu verschaffen?

9. Der Bescheid auf Begleitung im Regelschulbetrieb erfolgt oftmals nur für den Unterricht. Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt, den betroffenen Schülerinnen und Schülern auch Teilhabe in Ganztagsprogrammen (Hort, Ausflüge, Nachmittagsaktivitäten, etc.) zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Lichdi  
Stadtrat